

## Hygieneplan

Der Hygieneplan wird regelmäßig aktualisiert.

Eine Belehrung des Kollegiums findet zu Beginn jedes Schuljahres (DB) statt.

Jeder Mitarbeiter der Schule ist verpflichtet, sich an den Hygieneplan zu halten. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schüler\*innen die Hinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle regelmäßig an der Schule aus-und eingehenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Institutes zu beachten.

### 1. Persönliche Hygiene:

- **Es besteht das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz außerhalb des Klassenraums oder anderer Unterrichtsräume zu tragen.**
- **Das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht ist während des Unterrichts aufgehoben.**
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren (vor allem Mund/Augen/Nase).
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind untersagt.
- Gegenstände, z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren oder nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern den Ellenbogen benutzen.
- Gründliche Händehygiene: am Anfang des Schultages, nach dem Toilettengang, vor und nach jedem Essen, nach jeder Pause
- **Hände waschen:** mit Seife für 20 –30 Sekunden oder
- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und 30 Sekunden einmassiert werden. An den Schuleingängen stehen Desinfektionsmittelspender für die die Schule betretende Schüler\*innen oder andere Personen. Nur zu Schulbeginn sprühen die Lehrkräfte oder Mitarbeiter der Schule Desinfektionsmittel in die Handflächen der Schüler\*innen und leiten die Durchführung an.

- **Husten –Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

## 2. Hygiene in Unterrichtsräumen

Die Schüler\*innen sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird vom RK nicht empfohlen. Eine angemessene Reinigung mit Putzmitteln ist ausreichend.

### 2.1.Lüftung

Möglichst alle 20 Min, mindestens nach einer Schulstunde, ist eine Stoßlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen.

Schimmelbefall ist unverzüglich zu melden.

Die Emission von Raumluftschadstoffen (Filzstifte, Klebstoffe, Farben, etc) ist zu meiden.

### 2.2 Reinigung und Abfall

Für die unterschiedlichen Bereiche der Schule gilt der Reinigungs-und Desinfektionsplan, den der Schulträger mit der Reinigungsfirma abgeschlossen hat. Die Überprüfung der Reinigungsleistungen erfolgt durch den Schulhausmeister und / oder, soweit möglich, durch die Lehrkräfte der Schule im Rahmen der täglichen Unterrichtsarbeit.

Rückmeldungen werden der Schulleiterin oder dem Schulhausmeister gegeben. Der Schulträger sorgt nötigenfalls für die Anpassung der Leistungen an die Erfordernisse. Benutzte Reinigungstextilien werden im Putzraum im Keller in einer Kiste gesammelt.

Die Fußböden werden von den Schüler\*innennach Schulende grob gefegt. Bastel-/Papierabfall wird von den Schüler\*innen in den entsprechenden Mülleimer gebracht.

Der Müll wird nach Papier-, Plastik-und Restmüll getrennt und täglich geleert.

Für das benutzte Handtuchpapier und die benutzten Taschentücher steht ein Extramülleimer zur Verfügung.

Für das Reinigungspersonal nicht zugängliche Ecken, sowie Regalbretter werden von den Lehrkräften mindestens 2xjährlich gereinigt (Organisationsverantwortung bei den Lehrkräften).

Besonders gründlich und täglich sollen folgende Bereiche mit den üblichen Reinigungsmitteln gereinigt werden:

Türklinken und Griffe (Schubladen-und Fenstergriffe)

Treppen-und Handläufe

Lichtschalter

Tische, Telefone, Kopierer  
alle sonstigen Griffbereiche.  
Die Reinigung wird dokumentiert.

### **2.3. Kleidung**

Die Jacken der Schüler\*innen hängen an den Garderoben. Das ordentliche Verstauen von Mützen/Handschuhen/Schals erfolgt unter Anleitung der Klassenlehrkräfte. Jede Klasse hat einen Garderobendienst.

## **3. Hygiene im Sanitärbereich**

### **3.1. Händewaschen**

In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

### **3.2. Toiletten**

Den Klassen wird jeweils eine Mädchen- und eine Jungentoilette fest zugeteilt. Die Pissoire werden nicht benutzt und abgeklebt. Die Klassenlehrkräfte stellen sicher, dass nur ein Kind zur Toilette geht. Die Toilettengänge werden dokumentiert. Die Toiletten werden vom Schulhausmeister regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Es wird regelmäßig durch den Schulhausmeister gelüftet. Der Schulhausmeister führt darüber täglich Protokoll. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach der Entfernung mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel (Notfallbox) und einem Einmaltuch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Auf den Lehrkräftetoiletten im Erdgeschoss steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Hier lüften die jeweiligen Benutzer.

## **4. Sportunterricht/Musikunterricht/Pausen/Wegführung**

Für den Sport- und Musikunterricht gibt es einen separaten Maßnahmenkatalog. Den einzelnen Jahrgängen (Kohorten) werden verschiedene Bereiche auf dem Schulhof rotierend zugewiesen. Spielgeräte dürfen nur einzeln oder mit dem nötigen Abstand benutzt werden.

Je nach Jahrgang stehen die Eingänge zum Schulhof und der Haupteingang zur Verfügung. Im Schulflur wird die Gehrichtung als Einbahnstraße durch Tische, Stellwände oder Flatterband geführt.

## **5. Trinkwasser**

Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser (Küche/Lehrertoiletten/ e), ca. 5 Min. beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz (Wasser wird nicht mehr kälter) ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.  
Der Schulhausmeister führt die regelmäßig durch und überwacht dies.

## **6. Erste Hilfe**

### **6.1. Versorgung von Bagatellwunden**

Beim Versorgen von Wunden sind Einmalhandschuhe zu tragen (Kopierraum Erste-Hilfe-Kasten). Vor und nach der Hilfeleistung sind die Hände zu desinfizieren. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.

### **6.2. Behandlung kontaminierter Flächen**

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmal regelgerecht zu desinfizieren.

### **6.3. Notfallboxen**

Notfallboxen mit allem, was benötigt wird um Erbrochenes zu beseitigen stehen bereit: Im ersten Stock im Mäxchenraum und in der Lehrerbücherei.

## **7. Meldepflichtige Krankheiten**

**Schüler\*innen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.**

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.

Bei ausgeprägten Infekten (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) kann das Kind ohne weitere Auflagen (Attest) nach 48-stündiger Symptomfreiheit wieder in die Schule kommen.

Bei schwerer Symptomatik (Fieber, Infekt der Atemwege, etc.) muss ein Arzt die Ursache abklären.

Lehrkräfte und Beschäftigte melden an die Schulleitung. Die Schulleitung meldet ggf. an das Gesundheitsamt.

**Meldeinhalte:**

Art der Erkrankung bzw. des Verdachtetes

Name, Vorname, Geburtsdatum

Erreichbarkeit der Kontaktpersonen bzw. Erziehungsberechtigten (Schule, Elternhaus, Geschwister)

**Maßnahmen in der Schule einleiten:**

Isolierung Betroffener

Verständigung von Angehörigen

Sicherung möglicher Infektionsquellen

**8. Zutrittsbeschränkungen:**

Die Schüler\*innen dürfen nur bis zum Schultor begleitet werden oder am Schultor abgeholt werden. Eltern oder andere Personen dürfen das Schulgelände nur in Ausnahmefällen mit Mund-Nasen-Schutz unter der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und nach vorheriger Terminabsprache betreten. (z.B. Elternabende). Die Kontaktdaten werden dann dokumentiert. Elterngespräche sollen möglichst per Telefon oder per email erfolgen.